



Stadt Hildesheim



Diakonie 



So erreichen Sie uns:

Sozialfonds Region Hildesheim

Gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)
Bischof – Janssen – Str. 31
31134 Hildesheim
Tel. 05121 309 – 3441

Geschäftsführer:

Margarete Schmidt, Maik Hoffmann

Amtsgericht Hildesheim, HRB 202368
Konto Nr. 34267990, Sparkasse Hildesheim,
BLZ. 259 501 30

agentur woiski alfeld 09/11



SozialFonds *Region Hildesheim*

Für Hilfe in Notlagen

Zweck des Sozialfonds

Die Gesetze des Sozialrechts bieten eine Vielzahl von Hilfsmöglichkeiten für Menschen in den verschiedensten Notlagen. Allerdings ist in den letzten Jahren erkennbar geworden, dass die gesetzlich vorgesehenen Hilfsmöglichkeiten in Einzelfällen nicht ausreichend sein können.

Die vom Gesetzgeber geschaffenen Rechtsansprüche decken nur eine Mindestversorgung ab, die in aller Regel auch ausreichend ist, um den Lebensunterhalt und weitergehende Bedarfe sicherzustellen. In Einzelfällen können jedoch Gründe gegeben sein, über die Mindestversorgung hinaus Hilfeleistungen erforderlich machen, insbesondere dann, wenn durch diese - meist einmaligen - Mehrleistungen die zukünftige Unabhängigkeit von staatlicher Hilfeleistung erreicht werden kann.

Der Sozialfonds soll in Fällen dieser Art zusätzliche Hilfen zur Verfügung stellen und somit Härten vermeiden. Er soll keinesfalls gesetzlich ausstehende Hilfen ersetzen, diese sind immer vorrangig in Anspruch zu nehmen. Die Besonderheiten des Einzelfalls, die die Zuwendung aus dem Sozialfonds rechtfertigen, müssen deshalb ersichtlich und nachvollziehbar sein.

Tätigkeitsfelder des Sozialfonds

■ Einzelfallhilfen bei sozialen Härten für Kinder und Jugendliche, für behinderte Menschen, für alte und pflegebedürftige Menschen, für Migrantinnen und Migranten, insbesondere dann, wenn durch die Zuwendung aus dem Sozialfonds die Unabhängigkeit von staatlicher Hilfe erreicht werden kann.

■ Sachlich begründete und nachweisbare Kosten für Medikamente oder ärztliche Behandlungen, die nicht nach dem SGB V oder anderen Rechtsvorschriften übernommen werden können.

■ Hilfestellung in anderen Notsituationen betroffener Menschen, die im Einzelfall nachgewiesen sind.

- Auf die Hilfestellung aus dem Sozialfonds besteht kein Rechtsanspruch.
- Der Sozialfonds bietet Hilfen für Einwohner der Stadt und des Landkreises Hildesheim.
- Antragsteller können nur dann Hilfen aus dem Sozialfonds erhalten, wenn sie wirtschaftlich der Hilfe bedürfen.

Anträge können über alle Beratungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege oder direkt beim Sozialfonds gestellt werden. Antragsformulare liegen dort vor oder können angefordert werden.